Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 21 (1955)

Heft: 11-12

Artikel: Zivilschutz-Kundgebung vom 23. November 1955, im Grossen Casinosaal in Bern, organisiert vom Bernischen Bund für Zivilschutz

Autor: Hjelmberg, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

November/Dezember 1955 | Erscheint alle 2 Monate | 21. Jahrgang **Nr. 11/12**

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zivilschutz: Zivilschutz Kundgebung vom 23. November 1955. Die Aufgaben der kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen, sowie der Kantonsinstruktoren. Wie die Schweden für den Zivilschutz werben. Die heutigen Angriffsmittel, ihre Wirkung und Bekämpfung. - *Luftabwehr:* Neuzeitliche Reiseflugzeuge im Dienste des Funkmessverfahrens. - *ABC - Dienst:* Der ABC - Dienst im Rahmen moderner Kriegsführung. Schweiz. Landesverteidigung. - *Kleine Mitteilungen.* - *Neue Of. der Ls. Truppen.* - *Zeitschriftenschau.* - *SLOG.* - *Abmeldung des Redaktors.*

Zivilschutz

Zivilschutz-Kundgebung vom 23. November 1955, im Grossen Casinosaal in Bern, organisiert vom Bernischen Bund für Zivilschutz

Von Bürgermeister H. Hjelmberg, Stockholm

1. Der Schutz des Menschen im Zeitalter der Atombombe

Unsere Generation hat mehr und grössere Probleme zu lösen als der Mensch der Vergangenheit. *Eine* Frage nimmt hierbei sowohl ihrer Bedeutung als auch ihres Umfanges nach eine besondere Stellung ein.

Es handelt sich um die Frage, wie können wir im Kriege die Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen der neuen Waffen, die Wissenschaft und Technik in die Hand des Menschen gelegt haben, schützen.

In fast allen Ländern steht diese Frage auf der Tagesordnung. In Ländern, in denen der Zivilschutz seit den Kriegsjahren abgebaut war, wird er von neuem organisiert. In Ländern, in denen — wie z. B. in Schweden — die Zivilschutzarbeit auch in den Jahren nach dem Kriege fortgesetzt worden ist, versucht man die Organisation den neuen Verhältnissen anzupassen.

Man macht jedoch die eigentümliche Feststellung, dass die Fragen des Zivilschutzes nur in geringem Umfang Gegenstand internationaler Erwägungen geworden sind. Man hätte eigentlich das Gegenteil erwartet, da ja die internationale Zusammenarbeit namentlich nach dem Kriege auf die meisten Gebiete menschlicher Tätigkeit erweitert worden ist.

Die Mittel und Methoden des Angriffes sind im modernen Krieg einigermassen gleich, welches Land auch einem Angriff ausgesetzt sein wird. Sind jedoch die Mittel und Methoden des Angriffes die gleichen, so sind auch die Schutzmassnahmen die gleichen. Das führt dazu, dass jedenfalls die grossen Richtlinien, nach denen der Zivilschutz arbeitet und arbeiten muss, allen denjenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, ziemlich bekannt sind.

Es erhebt sich deshalb die Frage, warum nicht Vertreter verschiedener Länder zusammenkommen könnten, um diese gemeinsamen Angelegenheiten zu erörtern und einander ihre Erfahrungen mitzuteilen. Dadurch würde der Zivilschutz im eigenen Lande wirksamer gestaltet werden können und es würde der Zivilschutz im ganzen — und das ist meiner Meinung nach sehr wichtig — seine grosse Aufgabe, nämlich den Schutz nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern für die gesamte Menschheit, die in einem kommenden Krieg einer so ernsten und entsetzlichen Gefahr ausgesetzt sein wird, wesentlich besser erfüllen können.

Hier bin ich zu einem Punkt gelangt, der vielleicht vielen als ziemlich unwesentlich oder uninteressant erscheinen mag, der aber für uns, die für den Zivilschutz arbeiten, von grosser Bedeutung sein muss.

Für mich persönlich ist der Zivilschutz nicht nur eine Verteidigungsorganisation in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Er ist noch etwas anderes. Er ist eine Organisation, über deren gesamter Tätigkeit ein Wort steht, ein einziges Wort in leuchtender Feuerschrift: das Wort CARITAS.

Der Zivilschutz hat nur eine Aufgabe: Helfen! Dem Menschen zu helfen, diesem kleinen, furchtsamen Wesen, das wir alle sind, zu helfen, überleben zu können. Ihm die Möglichkeit zu geben, zu träumen, zu lieben, zu arbeiten und um einst nach der Ordnung der Natur sanft in die ewige Ruhe überzugehen.

Ich glaube, es wäre wertvoll, wenn wir dem Zivilschutz diesen rein menschlichen Gesichtspunkt zugrunde legen könnten. Das würde vor uns selbst all

die Arbeit und das Interesse, das wir jetzt dem Zivilschutz widmen, rechtfertigen. Wenn es uns ferner gelänge, dieses Caritas-Prinzip den Menschen beizubringen und ihnen dieses Prinzip verständlich zu machen, so würde der Widerstand, der jetzt dem Zivilschutz immer noch entgegengebracht wird, verschwinden. Der Zivilschutz würde, wie beispielsweise die Arbeit des Roten Kreuzes, über die politischen, religiösen und sonstigen Gegensätze hinausgehoben werden.

Vielleicht kann einmal aus diesem Land, dem Land Henri Dunants, die Initiative zu einem weltumfassenden Verband von Organisationen ausgehen, die zwar nationalen Charakters sind und in erster Linie den Schutz der eigenen Bevölkerung bezwecken, die aber alle das gleiche Ziel haben: den Schutz des Menschen im Krieg im Zeitalter der Atombombe.

Meine Damen und Herren, ich verlasse diesen Gedanken, der heute vielleicht vielen als eine Utopie erscheint, aber dereinst einmal vielleicht dennoch zur Wirklichkeit wird, um zu dem Thema überzugehen, zu dem diese etwas lange Einleitung den Hintergrund bilden sollte. Ich möchte nämlich dem Schweiz. Bund für Zivilschutz meinen Dank dafür aussprechen, dass er die Initiative zu dieser Tagung von Vertretern des schweizerischen und des schwedischen Zivilschutzes ergriffen und damit seinerseits die Erörterung über die Probleme des Zivilschutzes auf die internationale Ebene übergeführt hat.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, wärmstens für die freundlichen Worte, die Sie an Generalsekretär Ek und mich gerichtet haben, und ich möchte Ihrem Bund einen ebenso warmen Gruss vom Schwedischen Zivilschutzbund ausrichten. Gleichzeitig spreche ich die Hoffnung aus, dass man die jetzt begonnene Zusammenarbeit zum Wohle unserer beiden Verbände, und damit auch unserer Länder, fortsetzen möge.

Welche Schlüsse kann man aus den Erfahrungen des Krieges ziehen? Dies ist eine Frage, um deren Beantwortung Ihr Bund mich gebeten hat.

Ich möchte hier in aller Kürze über die Schlussfolgerungen berichten, zu denen wir in Schweden gekommen sind. Die Unterlagen für unsere Erwägungen haben wir teils durch die Aufschlüsse, die uns diejenigen erteilt haben, die in führender Stellung im Zivilschutz der kriegführenden Länder gestanden hatten, teils durch Studium der veröffentlichten amtlichen Berichte über den Luftkrieg und seine Auswirkungen, erhalten. Die grundlegende Arbeit auf diesem Gebiet dürfte die wissenschaftlich angelegte amerikanische «United States strategic Bombing Survey» sein. Andere Arbeiten, die wir studiert haben, sind z. B. «Fire and the Air War», herausgegeben von der amerikanischen National Fire Protection Association. Zum Verständnis der Probleme, die mit der Räumung zusammenhängen, kann man die englische Arbeit «Problems of Social Policy» empfehlen, die von Titmuss herausgegeben worden und ein Teil des grossen Werkes «History of the second World War» ist, das auch sonst viele für den Zivilschutz wertvolle Aufschlüsse enthält. Die Schlussfolgerungen, zu denen wir in Schweden beim Studium dieser Werke gelangt sind, weichen wohl kaum von denen anderer Länder ab, und es sei mir erlaubt, diese hier ziemlich kurz und summarisch zu behandeln.

In erster Linie könnte man sagen:

1. *Zivilschutz lohnt sich.* Abgesehen von einigen der vernichtendsten Angriffe während des Krieges, z. B. gegen Hamburg im Frühjahr 1944 und gegen Dresden am 13. Februar 1945, wo jede organisierte Tätigkeit mehr oder minder unmöglich gemacht wurde, hat der Zivilschutz seine Aufgabe, Menschenleben und Eigentum zu retten, erfüllt.

2. *Der Zivilschutz ist eine notwendige Voraussetzung* dafür, dass die innere Front hält, und das ist seinerseits eine Voraussetzung für den Kampfwillen an der äusseren Front.

3. *Das wirksamste Mittel, die Bevölkerung zu schützen,* ist, sie von vermuteten Angriffszielen wegzuziehen. Eine Räumung muss jedoch planmässig und rechtzeitig erfolgen, damit kein Chaos entsteht. Das setzt eine genaue Planung bereits in Friedenszeiten voraus, die die Möglichkeit gibt, bei der Durchführung verschiedene Alternativen zu wählen. Die sozialen Nachteile einer Räumung müssen stärker beachtet werden. Familien müssen, soweit es geht, zusammenbleiben.

4. *Schutzräume* müssen für die zu Hause bleibende Bevölkerung vorhanden sein.

Die erhöhte Fluggeschwindigkeit, die eine Vorwarnung erschwert oder unmöglich macht, verlangt, dass die Schutzräume zahlreich sind, möglichst ein Schutzraum für jedes Haus. Auch einfachere Schutzräume geben in der Regel einen erstaunlich guten Schutz. Schutzräume müssen Notausgänge haben, die ausserhalb des Gebietes der Einsturzmassen ausmünden.

5. Die grosse Zahl von Brand- und Sprengbomben, die im Krieg zur Anwendung kam, bewies, dass man gut ausgebildete und ausgerüstete Kräfte für die Feuerwehr und den Rettungsdienst in grosser Zahl zur Verfügung haben muss.

6. *Der Selbstschutz* darf nicht vernachlässigt werden. Er ist in vieler Hinsicht für den gesamten Zivilschutz grundlegend. Den Menschen beizubringen, sich in erster Linie selbst zu helfen, ist eine der wichtigsten Zivilschutzaufgaben im Frieden.

7. Ein Krieg wird niemals so, wie man ihn sich im Frieden vorstellt. Improvisationen sind immer notwendig. Die Leiter müssen daher besonders auserlesene Leute sein, die die Fähigkeit haben, schnelle Entschlüsse zu fassen, und die das Vertrauen ihrer Mitbürger haben. Frauen können bedeutungsvolle Arbeit im Zivilschutz leisten. Sie haben ein natürliches Geschick, zu organisieren und Befehle zu erteilen.

Von diesen Erfahrungen, über die ich mich hier sehr summarisch äussern muss, möchte ich die Aufmerksamkeit namentlich auf den letzten Punkt richten, nämlich, dass der Krieg keineswegs mit Sicherheit so aussehen wird, wie man ihn sich im Frieden vorgestellt hat. Die Debatte zwischen den beiden Weltkriegen wurde stark beherrscht von dem Gedanken des Gaskrieges. Im Zweiten Weltkrieg wurde kein Kampfgas

verwendet. Statt dessen kamen Brand- und Sprengbomben in einem Umfang und mit einer Auswirkung zur Anwendung, wie man sie früher nicht geahnt hat. Jetzt beherrscht die Atomwaffe die Debatte. Es kann gefährlich sein, sich auf eine neue Waffe blind einzustellen und gleichzeitig andere zu vergessen. Wir müssen einen neuen Zivilschutz aufbauen, der — soweit möglich — alle Formen des Angriffs meistern kann.

Wir können deshalb nicht nur von den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges ausgehen. Seit Kriegsende hat sich vieles ereignet, was Beachtung verdient, vor allem das Aufkommen der Wasserstoffbombe und überhaupt die Entwicklung der Atomwaffe.

Es ist menschlich, wenn auch wir, die wir im Zivilschutz stehen, in Kenntnis der Mittel für Massenzerstörung, die für einen künftigen Krieg zur Verfügung stehen, die Frage aufwerfen, ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt, die Zivilbevölkerung im Krieg zu schützen.

Wir wissen, dass bereits viele die Frage beantwortet haben. Die Wissenschafter haben zu der Frage Stellung genommen, aber die meisten von ihnen haben sich mit Vorsicht ausgesprochen. Andere wieder haben sich bestimmter geäussert.

Was sollen wir vom Zivilschutz auf die Frage antworten, ob es möglich ist, die Zivilbevölkerung in einem kommenden Krieg zu schützen?

Ich möchte sagen, dass diese Frage sich weder mit einem Ja noch mit einem Nein beantworten lässt. Der Zivilschutz hat niemals geltend gemacht, dass er in der Lage sei, zu verhindern, dass Gebäude abbrennen oder dass durch einen Luftangriff Menschen getötet oder verletzt werden. Er hat aber behauptet, dass er durch seine Tätigkeit die schädlichen Auswirkungen eines Angriffs vermindern kann. Diese Behauptung lässt sich nach wie vor aufrechterhalten. Die Angriffsmittel können wirksamer und die Schäden dadurch grösser werden, aber der Zivilschutz kann niemals ohne Bedeutung sein; wir können uns vorstellen, was eintreffen würde, wenn man im Krieg keinen Zivilschutz hätte.

Ohne Zivilschutz müssten keine Pläne für die Dezentralisation der Bevölkerung aus den dichtbesiedelten Orten gemacht werden. Die Bevölkerung würde in ungeordneten Haufen aus den grösseren Orten auf das Land fliehen. Es würde für sie keine im voraus besichtigten Wohnungen geben, es wäre nicht dafür gesorgt, dass sie zu essen erhielte usw. Sie würde dem Unglück hilflos ausgeliefert sein.

Ohne Zivilschutz würde die Bevölkerung keine Vorwarnung vor einem Angriff erhalten. Sie würde nicht wissen, wann die Luft z. B. durch fall-out radioaktiv wird oder dass der Feind Kampfgas angewendet hat.

Ohne Zivilschutz würde sich so gut wie niemand der Verletzten annehmen und sie zum Arzt führen. Es gäbe keine Hilfe gegen Feuersgefahr, weil die friedensmässige Feuerwehr, durch die Einberufungen geschwächt, nicht für alle Schäden ausreichen würde.

Ohne Zivilschutz würden die Ausgebombten völlig hilflos sein. Niemand würde ihnen zu einer neuen Wohnung verhelfen. Niemand würde ihnen mit Kleidern, Essen, Lebensmittelkarten, Geld aushelfen, mit all dem, was sie verloren haben und für den Aufbau einer neuen Existenz dringend brauchten.

Einer Frage, ob der Zivilschutz den Menschen helfen kann, lässt sich daher eine andere Frage entgegensetzen: Können wir ohne die Hilfe des Zivilschutzes auskommen? Z. B. Ausweichung, Vorwarnung, Hilfe für die Verletzten, Obdachlosenhilfe usw. Die Antwort kann nur sein: Nein!

Wer am Zivilschutz zweifelt, muss sich klar sein, dass die einzige Hilfe, die nach einem Bombenangriff erhältlich ist, diejenige ist, die der Zivilschutz leisten kann. Der Umfang der Hilfe hängt von der Stärke und dem Charakter des Angriffs und der Stärke des Zivilschutzes ab. Kein Angriff kann jedoch so vernichtend sein, dass niemand da ist, dem zu helfen wäre und dass keine Hilfe geleistet werden kann.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Schwierigkeiten für die Arbeit des Zivilschutzes nicht enorm zugenommen haben und dass die Gefahren für den einzelnen Menschen erheblich grösser geworden sind, seit die neuen Waffen in Erscheinung getreten sind. Die erhöhte Fluggeschwindigkeit und die Verwendung von Robotwaffen mit grossen Geschwindigkeiten führen dazu, dass Angriffe einsetzen können, ohne dass es möglich gewesen ist, die Bevölkerung zu warnen. In erster Linie ist es jedoch die Möglichkeit des Feindes, Atomwaffen zu benutzen, die die Gefahren erhöht hat. Ein einziges Flugzeug kann jetzt eine zerstörende Kraft mit sich führen, für deren Transport früher 200 Bombenflugzeuge vom grössten Typ notwendig gewesen wären. Die Aussichten für dieses einzelne Flugzeug, das Ziel zu erreichen, ohne im voraus gemeldet worden zu sein, sind natürlich grösser, als die Aussichten für eine Flugarmada von 200 Flugzeugen.

Diese stärkere Bedrohung der Lebewesen, die von den neuen Waffen ausgeht, lässt sich jedoch einigermassen neutralisieren. Die Massnahmen müssen aber radikal sein und werden tief in das Gemeinwesen eingreifen. Man wird sie kaum akzeptieren, wenn man nicht lernt, umzudenken.

Als Beispiel dafür, wie man plant, der durch die Atomwaffen und übrigen neuen Waffen verstärkten Bedrohung des Menschen zu begegnen, möchte ich jetzt dazu übergehen, über den kürzlich vorgelegten Entwurf neuer Richtlinien für den schwedischen Zivilschutz zu berichten. Er ist vom Generalstab und dem Reichsamt für Zivilschutz gemeinsam ausgearbeitet worden und wird gerade zurzeit von einem besonderen Komitee geprüft.

2. Die neuen Pläne in Schweden

Von Kapten *Kurt Ek,* Generalsekretär
des schwedischen Verbandes für Zivilverteidigung

Die primäre Aufgabe ist es, Menschenleben zu schützen und dadurch die Widerstandskraft aufrecht-

zuerhalten. Die Widerstandskraft einer Nation beruht jedoch darauf, dass die Bevölkerung einigermassen versorgt werden kann, dass der Verkehr funktioniert und dass die Produktion der kriegswichtigen Betriebe aufrechterhalten werden kann. Die zweite Aufgabe ist daher, die allgemein lebenswichtigen Einrichtungen zu schützen und ihre Funktion zu sichern.

Die moderne, umfassende Zerstörungswirkung macht die ungeschützte Bevölkerung zum verwundbarsten Ziele. Es lässt sich vorstellen, dass es unendlich viel gefährlicher als früher ist, sich an solchen Orten aufzuhalten, die vermutlich Angriffsziele werden. Der beste Schutz entsteht durch Vorbereitung und Bau von Schutzräumen. Vom reinen Schutzstandpunkt aus gesehen, würde eine gleichmässige Verteilung der Bevölkerung über das ganze Land am besten sein. Es ist jedoch nicht möglich, die dichtbevölkerten Plätze ganz zu räumen. In solchem Falle besteht das Risiko eines Zusammenbruches der Produktion, der Versorgung, des Verkehrsnetzes und der Verwaltung.

Das Verkehrsnetz ist ein besonders bedeutungsvoller Faktor für die Mobilmachung einer Nation. Ein Schutz für dieses ist daher absolut erforderlich.

Die übrigen lebenswichtigen Teile des allgemeinen Lebens sind ebenfalls verwundbar. Damit die Widerstandskraft nicht unnötig untergraben wird, müssen Massnahmen getroffen werden, die die Wirkung von Angriffen reduzieren. Wenn solche Massnahmen, d. h. Ausbreitung und Anlage von Schutzräumen, schon im Frieden vorbereitet und im Falle eines Kriegsausbruches durchgeführt werden, so reduziert sich im höchsten Grade das Risiko eines Schockes und die Herabsetzung der Widerstandskraft durch einen ersten, konzentrierten feindlichen Angriff.

Es ist daher ungeheuer wichtig, dass die zivilen Teile des allgemeinen Verteidigungssystems, und damit also *die Zivilverteidigung,* der Wehrmacht die grösstmögliche Hilfe leistet.

Der Entwurf zieht aus den Erfahrungen die Richtlinien für die Aufgaben der Zivilverteidigung. Es wird betont, dass die Organisation der technischen Entwicklung eines modernen Krieges angepasst werden muss. Die Herstellung von Atomwaffen hat einen Angriff auf das Hinterland in seiner Wirkung wesentlich verändert. Die Zivilverteidigung muss vor allem imstande sein, einem Krieg mit Atomwaffen zu begegnen. Aber es ist auch erforderlich, dass die Tätigkeit der Zivilverteidigung so eingerichtet wird, dass sie den grösstmöglichen Schutz gegen weitere Waffen bieten kann, nämlich die biologischen und chemischen.

Aus praktischen und ökonomischen Gründen müssen die Schutzmassnahmen zwischen den verschiedenen Städten wechseln, mit Rücksicht darauf, dass die Bedeutung der Städte für die Verteidigung des Reiches und den damit folgenden Angriffsrisikos verschieden ist.

Der Vorschlag spricht von einem Angriffsziel ersten, zweiten und dritten Grades. Mit Angriffszielen ersten Grades bezeichnet man Städte, die einem Angriff besonders ausgesetzt sind, dadurch, dass sie eine starke Bevölkerung besitzen oder weil sie für die Kriegführung und Widerstandskraft des Landes besonders wichtig sind. Mit Angriffszielen zweiten Grades meint man dicht bevölkerte Plätze, wo die Produktion und übrige, allgemein wichtige Tätigkeit ausgeübt wird, ohne dass die Bevölkerungsmenge das Gebiet für einen Angriff besonders lockend oder empfänglich macht. Mit Angriffszielen dritten Grades bezeichnet man die übrigen Orte. — Von den Zielen ersten Grades muss in Schweden eine Evakuierung aller Personen geschehen, die nicht für die absolut notwendige Kriegsproduktion und andere wichtige Tätigkeiten an Ort und Stelle gebunden werden. Für eine Evakuierung der Ziele zweiten und dritten Grades kann der Umfang derselben niedriger gesetzt werden.

Es ist nicht möglich, zu beurteilen, wie gross der Verlust an Menschenleben sein kann, ohne dass die Widerstandskraft eines Landes in psychologischer und ökonomischer Hinsicht ernstlich gefährdet wird. Wenn die Bevölkerung einer dichtbewohnten Stadt bis auf 15 000 Menschen heruntergebracht werden kann, dürfte sie für einen Terrorangriff kein besonders lockendes Angriffsziel sein. Die Verluste, die entstehen, wenn eine oder mehrere solcher Städte bombardiert werden, müssten von einem Lande getragen werden können, ohne dass dessen Widerstandskraft ernstlich in Gefahr gerät. Betreffend die Einwirkung auf die allgemeine Tätigkeit ist die Grenze von 15 000 Menschen als tragbar anzusehen. Auch mit Rücksicht auf die Evakuierungsmöglichkeiten ist die Ziffer 15 000 angemessen.

Der Generalstab und das Reichsamt für Zivilschutz sind also zu der Ansicht gelangt, dass es möglich ist, in Schweden die Bevölkerung in allen Städten über 15 000 Einwohner so zu vermindern, dass im Krieg keine Stadt eine grössere Einwohnerzahl hat. Dies jedoch mit drei Ausnahmen. Die Bevölkerungszahl Stockholms, die nunmehr über 1 Million beträgt, kann bis auf 50 000 reduziert werden, die Bevölkerungszahl in Göteborg bis auf 35 000 und in Malmö auf 20 000.

Eine solche Evakuierung der Bevölkerung bedeutet einen ungeheuren Eingriff in das Leben der Allgemeinheit, aber nur dadurch kann der Verlust an Menschenleben bei einem Angriff durch Atomwaffen in so hohem Grade vermindert werden, dass wir imstande sind, solche auszuhalten oder der angreifenden Macht den Eindruck zu geben, dass die Angriffe von ihrem Standpunkt aus gesehen uneffektiv sind.

Die starke Wirkung der Atomwaffen stellt grosse Forderungen an die Schutzräume. Am liebsten würde man Schutzräume (Stollen), die in die Berge hineingehen, für die gesamte Bevölkerung bauen, aber in Anbetracht der Kosten ist dieses nicht möglich. Schutzräume dieser Art, für die man auch ökonomische Möglichkeiten hat, müssen deshalb für kriegswichtige Organisationen an besonders gefährdeten Plätzen reserviert werden. In den Städten, die als Ziel ersten Grades gelten, muss die zurückbleibende Bevölkerung in den Schutzräumen sowohl arbeiten, wie sich auch dort während der Ruhe- und Freizeit aufhalten können.

Bei den Zielen zweiten Grades begrenzt sich die Forderung auf Bergschutzräume für die kriegswichtigen Anlagen und deren Personal. Die übrige Bevölkerung muss sich mit einfacheren Schutzräumen begnügen. Dasselbe gilt für die Bevölkerung in der Gefahrenzone dritten Grades.

Für das ganze Land besteht das Risiko eines Belages mit radioaktivem Stoff, welcher durch den Wind von dem Platz aus, an dem eine Wasserstoffbombendetonation erfolgt ist, in geringer Höhe über dem Boden verbreitet wird. Diese Tatsache erfordert Anordnungen, um den Umfang des verseuchten Gebietes festzustellen und die Bevölkerung in diesem zu warnen. Besondere Wetterdienststellen müssen eingerichtet werden, um die Unterlagen für eine Alarmierung zu liefern. Weiterhin muss eine Organisation geschaffen werden, die an Hand der Rapporte der Wetterdienststellen die Lage der beschädigten Gebiete und deren Strahlenintensität feststellt. Eine Organisation für die Feststellung des radioaktiven Belages muss auch auf dem Lande eingerichtet werden.

Von den Herren, die den neuen Vorschlag ausgearbeitet haben, ist eine genaue Untersuchung gemacht worden, wie sich die Evakuierung in einigen Städten der drei verschiedenen Angriffsgrade gestalten würde. Es hat sich z. B. gezeigt, dass in Stockholm 50 % der Bevölkerung Erwerbsarbeit hat, 30 % bestehen aus Kindern, Kranken und Alten. Die restierenden 20 % sind Hausfrauen ohne Kleinkinder und Studierende über 15 Jahre.

Jene Hälfte der Bevölkerung, die also nicht erwerbstätig ist, lässt sich natürlich ohne Störung der Produktion evakuieren. Wenn wir uns dann die andere Hälfte ansehen, so ist man zu der Ansicht gelangt, dass von dieser nur 50 000 Personen am Wohnort bleiben müssen. Sie sind nötig, um diejenigen Unternehmungen in Gang zu halten, deren Produktion für die Kriegführung unbedingt notwendig ist. Diese Produktion muss in Bergräumen betrieben werden.

Was nun das Evakuierungsverfahren in Schweden anbetrifft, so unterscheidet man drei Arten der Evakuierung. Die erste ist Bereitschaftsevakuierung, die schon bei der niedrigsten Phase der Bereitschaft in Kraft tritt. Unter dieser werden Kinder, Kranke und Alte evakuiert, und ebenso diejenigen, die keine Erwerbsarbeit haben und freiwillig die Stadt verlassen. Der Zweck einer solchen Evakuierung ist hauptsächlich, Platz zu schaffen für die nächste Massnahme, nämlich die Kriegsevakuierung. Eine solche geschieht, wenn die Kriegsgefahr als so gross angesehen wird, dass höchste Bereitschaft herrscht Die Kriegsevakuierung muss in einigen Stunden durchführbar sein. In diesem Falle werden alle diejenigen evakuiert, die noch in der Stadt geblieben sind und nicht nach den Plänen für die lebenswichtigen Objekte und Industrien während des Krieges zurückbleiben müssen. Das bedeutet, dass die Kriegsevakuierung für Stockholm zirka 450 000 Personen umfasst. Die Kriegsevakuierung geschieht hauptsächlich mit Motorfahrzeugen.

Eine dritte Form von Evakuierung ist eine sogenannte Schnell-Evakuierung, und eine solche ist Bereitschafts- und Kriegsevakuierung in einer Form und geschieht, wenn ein Krieg eintritt, ohne vorhergehende Bereitschaft, bzw. Mobilisierung. In diesem Falle werden alle evakuiert, die keinen Zugang zu bombensicheren Schutzräumen haben.

Natürlich führen alle die vorher genannten Massnahmen Schwierigkeiten von beinahe gigantischer Grösse mit sich. Es würde interessant sein, unsere schwedischen Ansichten zu diesen Fragen vorlegen zu dürfen, aber das erlaubt die Zeit leider nicht.

Doch möchte ich mir erlauben, zwei Fragen zu berühren, von denen ich annehme, dass Sie sie sich, meine verehrten Zuhörer, schon gestellt haben.

Wenn man in Schweden eine Stadt in dieser Umfassung evakuiert, wie in unserem Falle vorgeschlagen wurde, so muss man sich fragen, wer dann noch zurückbleibt, um jene Tätigkeit auszuüben, die eine Milderung der entstandenen Schäden bezweckt?

Es bleibt ja noch eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen in den Städten zurück, und ausser diesen stehen all die Häuser, die zwar ausgeräumt sind, d. h. also von ihren Einwohnern verlassen, aber trotzdem beträchtliche Werte repräsentieren. Die Erhaltung dieser Sachwerte ist eine der grössten Voraussetzungen, dass sich ein Land nach dem Kriege wieder erholen kann.

Bei den Zielen ersten Grades hat man sich gedacht, dass Zivilverteidigungstruppen in gewissem Umfang organisiert werden können. Es sollen dementsprechend starke Feuerwehreinheiten gebildet werden, gewisse Einheiten der technischen Hilfe und Sanität. Diese Einheiten sollen aber an einem sicheren Platze liegen, ein Stück von den Städten entfernt.

In der Stadt selbst sollen kleinere Einheiten zur Bekämpfung von Punktbränden stationiert werden. Eine Bewachung wird von beweglichen Patrouillen des Bewachungsdienstes ausgeführt. Dagegen bekommen die am stärksten gefährdeten Städte in den zentralen Teilen keine Hauswehr. Ein sogenannter Industrieluftschutz wird nur in den Fabriken errichtet, deren Produktion auch unter einer Kriegsevakuierung nicht niedergelegt werden kann.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, meinen geehrten Zuhörern eine Vorstellung davon zu geben, wie man im grossen und ganzen über diese gewaltigen Probleme in Schweden denkt. Wenn man nun das vorgelegte Handlungsprogramm betrachtet, so darf man doch eines nicht vergessen: Seine Durchführbarkeit hängt ja nicht nur vom Zivilschutz und dessen Behörden ab. Die gemachten Vorschläge stellen ja eine gewaltige Umorganisierung des gesamten Gemeinwesens dar und werden die Tätigkeit vieler anderer Behörden berühren. Nicht zum mindesten werden sie auf unsere gesamte Produktion Einfluss nehmen. Wir sind jedoch in Schweden fest davon überzeugt, dass wir diese Schwierigkeiten bemeistern können und müssen. Davon hängt es ab, ob wir als Individuen und als Nation einen kommenden Krieg im Zeitalter der Uran- und Wasserstoffbomben überleben können. Eines muss jedoch berücksichtigt werden. In Schweden haben wir genügend Raum für die

Evakuation. In der Schweiz, wo kein oder nur wenig Raum vorhanden ist, wird man sich mit der Dezentralisation der Bevölkerung in die nächste Umgebung einer Stadt begnügen dürfen. Je mehr Bevölkerung in der gefährdeten Zone bleibt, desto stärker muss die Schutzorganisation sein.

Euer Verband hat unter anderen an uns folgende Frage gestellt: «Besteht in einem zukünftigen Kriege eine Betreuungs- und Schutzmöglichkeit für die Zivilbevölkerung eines Landes?»

Aus meinen Ausführungen dürfte sich ergeben, dass wir die bestimmte Antwort erteilen, dass derartige Möglichkeiten zweifellos nach wie vor vorhanden sind, und ich möchte hinzufügen: ein Land, das einen etwaigen künftigen Krieg überleben will, muss alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erschöpfen. Mit dem Zivilschutz steht und fällt die gesamte Verteidigung des Landes. Oder, wie ein Engländer einmal während des Blitzangriffs gegen London 1940 bis 1941 so treffend die Bedeutung des Zivilschutzes zum Ausdruck brachte: der Zivilschutz kann zwar nicht allein einen Krieg gewinnen, aber er kann allein schon den Krieg verlieren.

Die Aufgaben der kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen sowie der Kantonsinstruktoren

Von Oberstlt. A. Riser, Bern

Unter Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Dezember 1952 über die Auflösung der örtlichen Luftschutzorganisationen ist festgelegt, dass die Kantone und die organisationspflichtigen Gemeinden für die Behandlung der Luftschutzfragen eine Amtsstelle zu bezeichnen haben.

In der Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen, vom 26. Januar 1954, wird ferner unter Art. 20 bestimmt, dass für die Leitung und für jeden einzelnen Dienst der örtlichen Organisationen, für die betrieblichen Organisationen und für das Material Kantonsinstruktoren auszubilden sind.

Da über die Aufgaben dieser Fachstellen und Kantonsinstruktoren noch etwelche Unklarheit herrscht, wird nachstehend *im Sinne von Richtlinien* versucht, klarzulegen, welches ihre Obliegenheiten sind.

I. Die Zivilschutzstellen

Die obenerwähnte kantonale oder kommunale Amtsstelle, welche die Belange des Zivilschutzes zu behandeln hat, ist die Luftschutzstelle, wie sie im früheren «blauen» Luftschutz in den Kantonen und luftschutzpflichtigen Gemeinden bereits bestand. Entsprechend der neuen Terminologie verstehen wir heute darunter die Zivilschutzstelle.

a) Die kantonalen Zivilschutzstellen

1. Die kantonalen Zivilschutzstellen sind die ständigen Fachstellen des Kantons. Sie dienen ausschliesslich dem Zwecke des Zivilschutzes.

2. Es sollte angestrebt werden, dass die kantonale Zivilschutzstelle die kantonale Koordinationsstelle für alle Zivilschutzfragen ist, mithin auch für solche des baulichen Luftschutzes. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn dort ein Beamter tätig ist, der als Fachmann in Baufragen Bescheid weiss.

3. Ob die Beamten und Angestellten der kantonalen Zivilschutzstellen hauptamtlich oder nebenamtlich tätig sind, hängt zur Hauptsache davon ab, ob in den Kantonen viel oder wenig organisationspflichtige Ortschaften und Betriebe zu betreuen sind. Dabei sei darauf hingewiesen, dass der Umfang der Arbeiten immer noch zunimmt und schon in kleineren Kantonen derart gross geworden ist, dass vollamtliche Beschäftigungen notwendig werden, wenn die Geschäfte laufend erledigt werden sollen.

4. Es muss verlangt werden, dass im Betrieb der kantonalen Zivilschutzstellen keine wesentlichen Unterbrüche eintreten und die Bearbeitung der Geschäfte laufend vor sich geht. Aus dieser Forderung nach Ständigkeit ergibt sich die Notwendigkeit zur Bezeichnung eines zuverlässigen Stellvertreters.

5. Eine wichtige Aufgabe der kantonalen Zivilschutzstellen liegt weiter in der Herstellung der Verbindung. Der Dienstweg des Bundes an die Gemeinden geht über den Kanton. Wird in speziellen Fällen eine Antwort direkt an eine Gemeinde notwendig, so erhält der Kanton zu seiner Orientierung eine Kopie.

6. Der Verkehr zwischen Bund und Kanton wird durch das Mittel der Zirkulare unterhalten. Auf dem Verteiler eines jeden Zirkulares ist deutlich ersichtlich, ob die Empfänger nur kantonale Instanzen oder aber Gemeinden oder Betriebe sind.

7. Es dürfte selbstverständlich sein, dass die Zirkulare so weitergegeben werden, wie sie die Kantone vom Bund zugestellt erhalten. Natürlich steht es dem Kanton frei, ebenfalls ein Kreisschreiben zu erlassen, namentlich dann, wenn er es für gut befindet, weitere Erläuterungen zu geben. Damit keine Verwirrung entsteht, kann dies aber nur im Rahmen der eidgenössischen Vorschriften und Verfügungen geschehen.

8. Die kantonale Zivilschutzstelle dient innerhalb des Kantons auch als eine Art Auskunftszentrale. Sie ist berechtigt, Auskünfte, auch an Private, zu erteilen, soweit dies als zweckmässig erscheint. In Zweifelsfällen oder grundsätzlichen Belangen wird sie vorher die Abteilung für Luftschutz begrüssen oder sie wenigstens durch Zustellung eines Durchschlages der Antwort orientieren.